

Biotoptypenkartierung

Projekt:

3. Änderung des Bebauungsplans

"Am Schellenberg"

Stadt Hungen, Ortslage Nonnenroth

Stand 12. August 2018

BÜRO FÜR ÖKOLOGISCHE PLANUNG DIPL.-BIOL. R. TROTTMANN Hansenhäuserweg 5 35039 Marburg

Auftraggeber:

Planungsgruppe MÜLLER
Struthweg 10
35112 Fronhausen
Tel. 06426 - 92035
info@planungsgruppe-mueller.de

Auftragnehmer:

Büro für Ökologische Planung Hansenhäuserweg 5 35039 Marburg Tel. 06421 - 682867 re-nat@arcor.de

Bearbeitung:

Dipl.-Biol. R. Trottmann

INHALT

Veranlassung und Aufgabenstellung	S. 4
2. Kurzbeschreibung des Vorhabens	S. 5
 Biotoptypen 3.1 Abrißgebäude (ehemalige Disco "Pharao") 3.2 Asphaltierte, ehemalige Parkplatzflächen 3.3 Zentrale Baumgruppe 3.4 Ausdauernde Brachegesellschaft 3.5 Hecken- und Gebüschsäume 3.6 Arten- und blütenreiche Magerbrache 3.7 Streuobstwiese mit Magergrünland 	S. 7 S. 8 S. 9 S. 10 S. 11 S. 12 S. 13
4. Literatur	S. 15

Abbildungsverzeichnis

- Abb. 1: Übersichtskarte mit Vorhabensfläche
- Abb. 2: Teilansicht des Vorhabensbereich, Gelände der ehemaligen Disco
- Abb. 3: Innenbereich des ehemaligen Discogebäudes
- Abb. 4: Ehemalige Parkplatzflächen mit Brachecharakter
- Abb. 5: Baumgruppe mit sechs Stieleichen (*Quercus robur*) und Vogelkirschen (*Prunus avium*)
- Abb. 6: Ausdauernde Brachegesellschaft auf trockenem Standort
- Abb. 7: Großflächiges Brombeergebüsch im Süden der Vorhabensfläche
- Abb. 8: Ausdauernde Brachegesellschaft auf trockenem Standort
- Abb. 9: Streuobstwiese mit Magergrünland

1. Veranlassung und Aufgabenstellung

Im Rahmen des Vorhabens "3. Änderung des Bebauungsplanes Am Schellenberg, Stadt Hungen – Gemarkung Nonnenroth" wurde der Gutachter am 23. April 2018 mit der Erstellung der Biotoptypenkartierung beauftragt.

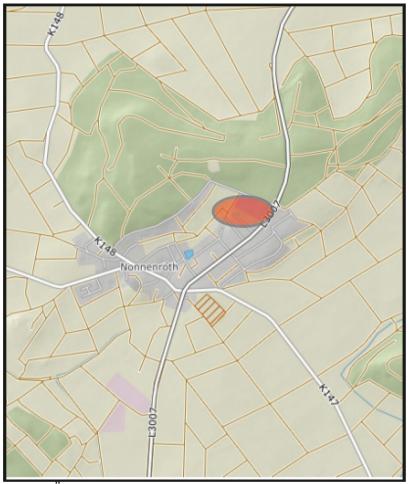


Abb. 1: Übersichtskarte mit Vorhabensfläche (rot)

2. Kurzbeschreibung des Vorhabens

Ziel (Planziel) der 3. Änderung des Bebauungsplanes ist:

- innerhalb des dominierenden Teiles des Geltungsbereiches der 3. Änderung des Bebauungsplanes im Westen und im westlichen Zentrum des Plangebietes die Änderung des festgesetzten Gewerbegebietes (GE) in Allgemeines Wohngebiet (WA) sowie der Ausbau der Erschließung in Verbindung mit einer Neuordnung von Flurstücken innerhalb der Flurstücke 41 (Straßenparzelle), 64 (nordwestl. Teilfl.) (Straßenparzelle), 65/1, 65/4 (nordwestl. Teilfl.) (Straßenparzelle), 65/9 und 66 (nordwestl. Teilfl.) der Flur 2 der Gemarkung Nonnenroth, um mit dieser Änderung des Bebauungsplanes Bauland im Innenbereich der Ortslage neu zu schaffen, dass zur Entwicklung einer Wohnbebauung dienen soll, um das betroffene Gebiet einer Wiedernutzbarkeit zuzuführen
- innerhalb des zweitgrößten Teiles des Geltungsbereiches der 3. Änderung des Bebauungsplanes im Osten und im östlichen Zentrum des Plangebietes die Änderung des festgesetzten Gewerbegebietes (GE) in Mischgebiet (MI) sowie der Ausbau der Erschließung in Verbindung mit einer Neuordnung von Flurstücken innerhalb der Flurstücke 64 (südöstl. Teilfl.) (Straßenparzelle), 65/2, 65/4 (südöstl. Teilfl.) (Straßenparzelle), 65/6, 65/7, 65/8 und 66 (südöstl. Teilfl.), 67/1 und 67/2 der Flur 2 der Gemarkung Nonnenroth, um mit dieser Änderung des Bebauungsplanes Bauland im Innenbereich der Ortslage neu zu schaffen, dass zur Entwicklung einer gemischten (Wohnbebauung und einer gewerblichen Bebauung, die das Wohnen nicht wesentlich stört). dienen soll. um das betroffene Gebiet einer Wiedernutzbarkeit zuzuführen
- innerhalb des randlichen westlichen Teiles des Geltungsbereiches der 3. Änderung des Bebauungsplanes innerhalb der Flurstücke 38 (Teilfl.), 39 (Teilfl.), 40/1, 40/4 (Teilfl.), 60, 61, 62, 63 und 73 der Flur 2 der Gemarkung Nonnenroth die Nachverdichtung des betroffenen Gebietes, das als Allgemeines Wohngebiet (WA) gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 4 BauNVO festgesetzt ist und weiterhin festgesetzt bleiben soll

- innerhalb des randlichen nördlichen Teiles des Geltungsbereiches der 3. Änderung des Bebauungsplanes der Einbezug einer nördlichen Bauzeile entlang der geplanten Erschließungsstraße (derzeit als Fläche für die Landwirtschaft im Flächennutzungsplan dargestellt) sowie der Ausbau der Erschließung in Verbindung mit einer Neuordnung von Flurstücken innerhalb der Flurstücke 15 (Teilfl.), 16 (Teilfl.), 17 (Teilfl.), 18 (Teilfl.), 19 (Teilfl.) infolge einer Festsetzung des betroffenen Gebietes als Allgemeines Wohngebiet (WA) gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 4 BauNVO.
- im unmittelbaren nördlichen Randbereich der Einbezug der örtlichen Erschließungsstraße "Am Wald", um die Erschließung im nördlichen Teil des Geltungsbereiches des Bebauungsplangebietes über die bezeichnete Straße zu leisten.



Abb. 2: Teilansicht des Vorhabensbereich, Gelände der ehemaligen Disco

3. Biotoptypen

3.1 Abrißgebäude (ehemalige Disco "Pharao")

Charakteristik

Den nördlichen Bereich der Vorhabensfläche nimmt das ehemalige Discogebäude ein. Der Gebäudekomplex ist stark baufällig , Dach und Außenmauern sind teilweise stark beschädigt. Im Zuge des Vorhabens wird der Gebäudekomplex abgerissen. Potenziell bietet der Komplex durch die vielen Einflugsmöglichkeiten Quartiermöglichkeiten für gebäudebewohnende Fledermausarten. Ein Vorkommen mehrere Waschbären wurde nachgewiesen.



Abb. 3: Innenbereich des ehemaligen Discogebäudes

3.2 Asphaltierte, ehemalige Parkplatzflächen

Charakteristik

Im Umfeld des Abrissgebäudes existieren großflächige, asphaltierte ehemalige Parkplatzflächen. Durch die Nutzungsaufgabe haben sich in Rissen des Asphalts ausdauernde Brachegesellschaften etablieren können. Potenziell eignen sich die schnell erwärmenden Flächen als Sonnen- und Nahrungsplatz für die Zauneidechse, die Art wurde nicht fetgestellt.

Typische Arten:

Wilde Möhre (*Daucus carota*), Landreitgras (*Calamagrostis epigejos*), Nachtkerze (*Oenothera biennis*), Natternkopf (*Echium vulgare*)



Abb. 4: Ehemalige Parkplatzflächen mit Brachecharakter

3.3 Zentrale Baumgruppe

Charakteristik

Der Geltungsbereich umschließt im zentralen Teil eine Baumgruppe mit zwei Nebengebäuden. Dieser Flächenbereich ist nicht Teil des B-Plans, grenzt aber unmittelbar an. Horste wurden in diesem Bereich gesucht aber nicht festgestellt. Ebenso wurde die Fläche in die Haselmausuntersuchung mit einbezogen, diese konnte nicht nachgewiesen werden.

Typische Arten:

Stieleiche (*Quercus robur*), Vogelkirsche (*Prunus avium*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Salweide (*Salix caprea*)



Abb. 5: Baumgruppe mit sechs Stieleichen (*Quercus robur*) und Vogelkirschen (*Prunus avium*)

3.4 Ausdauernde Brachegesellschaft

Charakteristik

Im Mittelabschnitt des ehemaligen Discogeländes existiert eine ausdauernde Brachegesellschaft im Übergang zu den kurzrasigen Magerbrachebereichen und den umgebenden Gebüschsäumen. Der Boden ist geschottert, aufgrund der fehlenden Asphaltdecke kommt es zur Ausbildung dichter Bestände. Bedeutung haben die Bestände insbesondere als Nahrungs- und Bruthabitat für die Avifauna.

Typische Arten:

Goldrute (Solidago canadensis/gigantea), Landreitgras (Calamagrostis epigejos)



Abb. 6: Ausdauernde Brachegesellschaft auf trockenem Standort

3.5 Hecken- und Gebüschsäume

Charakteristik

Am südlichen und südwestlichen Rand des ehemaligen Discogeländes haben sich großflächige Hecken- und Gebüschbereiche ausgebildet, die überwiegend von Brommbeere, Schlehe und Zitterpappel, sowie Stieleiche gebildet werden. Dieser Abschnitt ist als Bruthabitat für die Avifauna wertgebend. Potenziell sind die Flächen für die Haselmaus geeignet, die Art konnte aber nicht festgestellt werden.

Typische Arten:

Zitterpappel (*Populus tremula*), Bombeere (*Rubus fruticosus* agg.), Zwerg-Holunder (*Sambucus ebulus*), Rose (*Rosa* spec.), Schlehe (*Prunus spinosa*), Stieleiche (*Quercus robur*)



Abb. 7: Großflächiges Brombeergebüsch im Süden der Vorhabensfläche

3.6 Arten- und blütenreiche Magerbrache

Charakteristik

Im südlichen Abschnitt des ehemaligen Discogeländes existiert eine magere, kurzrasige Brachfläche auf Schotterboden. Der Bestand ist besonders blüten- und artenreich und weist mehrere Raupennahrungspflanzen besonders geschützter Tagfalterarten auf. Zudem bietet die Fläche einen hohen Insektenoutput als Nahrungsgrundlage für Fledermäuse und insektenfressende Vogelarten. Potenziell eignet sich die Fläche für die Zauneidechse, die Art wurde nicht nachgewiesen.

Typische Arten:

Frühlings-Fingerkraut (*Potentilla verna*), Gewöhnlicher Hornklee (*Lotus corniculatus*), Knolliger Hahnenfuß (*Ranunculus bulbosus*), Heidenelke (*Dianthus deltoides*), Mausohr-Habichtskraut (*Hieracium pilosella*), Wilde Möhre (*Daucus carota*), Echtes Johanniskraut (*Hypericum perforatum*), Scharfer Mauerpfeffer (*Sedum acre*) Rentierflechte (*Cladonia* spec.)



Abb. 8: Ausdauernde Brachegesellschaft auf trockenem Standort

3.7 Streuobstwiese mit Magergrünland

Charakteristik

Im nordwestlichen Vorhabensbereich ist die Bebauung einer Teilfläche der Streuobstwiese vorgesehen. Es handelt sich um eine extensiv genutzten Bereich mit magerem und blütenreichen Grünland. Der Baumbestand ist in der Ertragsphase.

Typische Arten:

Apfel (*Malus domestica*), Knolliger Hahnenfuß (*Ranunculus bulbosus*), Gewöhnlicher Hornklee (*Lotus corniculatus*), Rundblättrige Glockenblume (*Campanula rotundifolia*), Magerite (*Leucanthemum ircutianum*), Wiesen-Flockeblume (*Centaurea jacea*), Echtes Labkraut (*Galium verum*), Knöllchen-Steinbrech (*Saxifraga granulata*)



Abb. 9: Streuobstwiese mit Magergrünland

Fronhausen, 12. August 2018

(R. Trottmann, Dipl.-Biol.)

4. Literatur

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2008): Nationaler Bericht zur FFH-Richtlinie – Bewertung der FFH-Arten. Im Internet unter www.bfn.de.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN) (1998): Schr.R. für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 55 - Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Bonn - Bad Godesberg: Landwirtschaftsverlag.

FRANZ et al. (2009): Naturschutzgesetz Hessen – Kommentar.

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2005): Verordnung über die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen, Ökokonten, deren Handelbarkeit und die Festsetzung von Ausgleichsabgaben (Kompensationsverordnung - KV) Vom 1. September 2005.

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG, WOHNEN, LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND NATURSCHUTZ WIESBADEN (1995): HESSISCHE BIOTOPKARTIERUNG (HB) Kartieranleitung, 3. Fassung.

HESSEN-FORST (FENA) (2015): Kartieranleitung zur Pilotphase der HBLK. Stand 19. Mai 2015 – Entwurf -.

Gesetze

Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege Vom 20. Dezember 2010 - Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG)